

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

(In) Saus und Braus
All my Soapstars
Anime House
Auf den Spuren der Liebe
Bimbos
Bimbos-Gate
BLACK MILLENNIUM PARTY
BLACK MILLENNIUM PARTY
BLACK PARTY
BLACK PARTY
BLACK PARTY
BLACK SUMMER PARTY
BLACK SUMMER PARTY
BÖRSEN STAMMTISCH
BROKER LOUNGE
BROKER'S BRUNCH
BROKER-CLUB
BROKER-POKER
Business 2.0
Business 21
CariLat
CC
CD
City Cops
Compu click
Computer & Internet
Computer update
Computermagazin
DANIMATION
Das Geld muß raus
DAS/DIE LIED(ER) DES JAHRHUNDERTS
DAS/DIE SCHÖNSTE(N) LIED(ER) DES JAHRHUNDERTS
Der Deutsche Soap Award
DER GEISTERZUG
Der Koffer
Der Kofferträger
Der Mann mit dem Koffer
DER/DIE BESTE(N) HIT(S) DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE GRÖSSTE(N) HIT(S) DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE HIT(S) DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE JAHRHUNDERT SONG(S)
DER/DIE JAHRHUNDERTSCHLAGER
DER/DIE MILLENNIUM HIT(S)
DER/DIE SCHÖNSTE(N) SONG(S) DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE SONG(S) DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE TOP HIT(S) DES JAHRHUNDERTS
DIE CHARTPARADE DES JAHRHUNDERTS

DIE CHARTS DES JAHRHUNDERTS
DIE HITPARADE DES JAHRHUNDERTS
DIE HITPARADE DES JAHRHUNDERTS
DIE JAHRHUNDERT CHARTPARADE
DIE JAHRHUNDERT HITPARADE
DIE JAHRHUNDERTCHARTS
DIE JAHRHUNDERTSCHLAGERPARADE
DIE JAHRHUNDERTSTARPARADE
DIE MELODIE(N) DES JAHRHUNDERTS
DIE MILLENNIUM CHARTS
DIE MILLENNIUM HITPARADE
DIE MILLENNIUM TOP 10
DIE MILLENNIUM TOP 100
DIE NR. 1 DES JAHRHUNDERTS
DIE NR. 1 DES MILLENNIUMS
DIE SCHLAGERPARADE DES JAHRHUNDERTS
DIE STARPARADE DES JAHRHUNDERTS
DIE TOP 10 DES JAHRHUNDERTS
DIE TOP 100 DES JAHRHUNDERTS
DJ Bimbos
DJ TOTAL
DJ TOTAL
Drachenfels
Ein Koffer geht auf Reisen
Ein lasterhaftes Pärchen
Es geht ein Koffer auf Reise
GALA WORLD
GEISTERZUG
GHOST TRAIN
GLOBAL BOOK PUBLISHING
GLOBAL BROADCASTING
GLOBAL CHALLENGE
GLOBAL COMMUNICATIONS
GLOBAL DIGITAL HIGHWAY
GLOBAL DIRECT MARKETING
GLOBAL ENTERTAINMENT
GLOBAL ENTERTAINMENT GROUP
GLOBAL INTERACTIVE ENTERTAINMENT
GLOBAL MEDIA GROUP
GLOBAL MERCHANDISING
GLOBAL MULTIMEDIA GROUP
GLOBAL MUSIC PUBLISHING
GLOBAL MUSIC SHOW
GLOBAL NEW MEDIA
GLOBAL PRESS
GLOBAL PROMOTIONS
GLOBAL RADIO
GLOBAL STUDIOS
GLOBAL SUPERHIGHWAY

GLOBAL TELEVISION
GLOBAL TELEVISION & BROADCASTING
GLOBAL TV
Grünzeug
Grünzeug
Grünzeug
Herz & Schmerz
Herz + Schmerz
Herz und Schmerz
Home Passion
Ich kaufe mir einen Mann
Koffer, Koffer, du mußt wandern
Leipzig schreibt
Mangas & Models
maxxy
MEDIHA
MerLinNews
Millenium-Dream
Millenium-Dreams
Millenium-Traum
Milleniums-Traum
Motorsport & Business
NETWORKS
NETWORKS MEDIA SERVICE
Neurologie & Psychiatrie für den Hausarzt
Ningyo No Mori - The Forest of Dolls
Otaku Inside
Otakus' Choice
Regionara
SCHOOL'S OUT
SHOWREPORT
Siegen am Mittag
Soap Allstars
Soap Maniacs
Soap Music Projekt
Soap Stars Together
Soapstars United
telematic landscape
telematische Landschaft
Total verschossen
Trennungsfieber
TV Stars Total
United Soapstars
V 2 machines
V2 machines
VIA
VIA Essen
Von Fans für Fans
WENN MAN SICH TRAUT

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**GLOBAL MULTIMEDIA GROUP
GLOBAL MEDIA GROUP
GLOBAL NEW MEDIA
GLOBAL ENTERTAINMENT
GLOBAL ENTERTAINMENT GROUP
GLOBAL INTERACTIVE
ENTERTAINMENT
GLOBAL COMMUNICATIONS
GLOBAL MERCHANDISING
GLOBAL TV
GLOBAL TELEVISION
GLOBAL TELEVISION &
BROADCASTING
GLOBAL BROADCASTING
GLOBAL RADIO
GLOBAL PROMOTIONS
GLOBAL STUDIOS
GLOBAL MUSIC PUBLISHING
GLOBAL DIRECT MARKETING
GLOBAL DIGITAL HIGHWAY
GLOBAL SUPERHIGHWAY
GLOBAL PRESS
GLOBAL BOOK PUBLISHING
GLOBAL MUSIC SHOW
GLOBAL CHALLENGE**

In allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Zeitschriften, Newsletter, Bücher und andere Printmedien und Publikationen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Software-Erzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I und sonstige CD-Derivate und Datenträger, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Off- und Online-Medien und -Produkte, Internet-Suchsysteme (Suchmaschinen) und sonstige Suchsysteme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sämtliche Multimedia-Bereiche und für Merchandising.

**GLOBAL RECORDS,
Frundsbergstraße 33, 80634 München**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DER/DIE SCHÖNSTE(N) SONG(S)
DES JAHRHUNDERTS
DAS/DIE SCHÖNSTE(N) LIED(ER)
DES JAHRHUNDERTS
DAS/DIE LIED(ER) DES
JAHRHUNDERTS
DER/DIE GRÖSSTE(N) HIT(S)
DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE HIT(S) DES JAHRHUNDERTS
DIE MELODIE(N) DES
JAHRHUNDERTS
DER/DIE TOP HIT(S) DES
JAHRHUNDERTS
DER/DIE BESTE(N) HIT(S)
DES JAHRHUNDERTS
DER/DIE MILLENNIUM HIT(S)
DER/DIE JAHRHUNDERTSCHLAGER
DER/DIE JAHRHUNDERT SONG(S)
DER/DIE SONG(S) DES
JAHRHUNDERTS**

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe KRAUSS SCHOEPE HENKENBORG,
Lenbachplatz 4, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

**Ich kaufe mir einen Mann
Bimbes
Bimbes-Gate
DJ Bimbes**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

WENN MAN SICH TRAUT

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Auf den Spuren der Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige Medien einschließlich off-line und on-line Dienste und sonstige on-line Medien sowie für Ton-, Daten- und Bildträger aller Art.

RA Tilmann Leopold,
Waidmarkt 10-12, 50676 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DJ TOTAL BLACK MILLENNIUM PARTY BLACK SUMMER PARTY BLACK PARTY

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, jeder Wortverbindung und Titelskombination, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

Polymedia Marketing Group GmbH,
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

telematic landscape telematische Landschaft

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien und Auswertungsformen, insbesondere Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Internet-Homepages, Hörfunk, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Software-Erzeugnisse sowie Werbe-, Unterhaltungs- und Eventmarketing-Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form, sowie Messestände und Ausstellungsauftritte jeglicher Art.

Milla&Partner GmbH,
Heusteigstraße 44, 70180 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mangas & Models Ningyo No Mori - The Forest of Dolls

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Titelskombinationen für Print-Medien (Magazine), Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste, sowie sonstige Online-Medien.

Ilona Erbstößer,
Weyertal 117, 50931 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Der Koffer Der Mann mit dem Koffer Der Kofferträger Koffer, Koffer, du mußt wandern Ein Koffer geht auf Reisen Es geht ein Koffer auf Reise

In allen Schreibweisen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen sachlichen Zusätzen für alle Medien, Datenträger, Onlinedienste, Netzwerke inkl. Internet, sowie für TV, Hörfunk und Film.

COHAUSZ HANNIG DAWIDOWICZ & PARTNER,
Schumannstraße 97 - 99, 40237 Düsseldorf

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Home Passion

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Marion und Matthias Bäcker,
Sonnenrainweg 17, 71088 Holzgerlingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Grünzeugs Grünzeux Grünzeug

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**DIE JAHRHUNDERT CHARTPARADE
DIE JAHRHUNDERT HITPARADE
DIE HITPARADE DES
JAHRHUNDERTS
DIE CHARTPARADE DES
JAHRHUNDERTS
DIE JAHRHUNDERT-
SCHLAGERPARADE
DIE SCHLAGERPARADE DES
JAHRHUNDERTS
DIE STARPARADE DES
JAHRHUNDERTS
DIE JAHRHUNDERTSTARPARADE
DIE NR. 1 DES JAHRHUNDERTS
DIE TOP 10 DES JAHRHUNDERTS
DIE TOP 100 DES JAHRHUNDERTS**

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe KRAUSS SCHOEPE HENKENBORG,
Lenbachplatz 4, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Drachenfels

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Bezeichnungen.

**RTL DISNEY FERNSEHEN GmbH & Co. KG,
Richard-Byrd-Straße 6, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Business 2.0 Business 21

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk, Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste) sowie für alle sonstigen Medien.

**RAe Romatka & Collegen,
Tengstraße 45, 80796 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Neurologie & Psychiatrie für den Hausarzt

in jeder Schreibweise, Darstellungsform und Wortverbindung in allen Medien.

**Hippocampus Verlag GmbH,
Bismarckstraße 10, 53604 Bad Honnef**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

V2 machines V 2 machines

in allen Medien und in allen Schreib- und Darstellungsweisen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Schriftweisen.

**MAUTE RAe-PAe-StB-WP, RA Günther Schmauß,
Ismaninger Straße 67 a, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Regionara

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abkürzungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline und Online-Dienste, Druckerzeugnisse, Hörfunk und Fernsehen.

**Rhein-Zeitung online / KEVAG Telekom GmbH
Internet-Dienste und E-Commerce,
Cusanusstraße 7, 56073 Koblenz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Bezeichnung:

Total verschossen

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen, mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch Online-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche Veranstaltungen.

**KORNMEIER Rechtsanwälte,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Soap Allstars Soapstars United United Soapstars Soap Maniacs TV Stars Total All my Soapstars Soap Stars Together Soap Music Projekt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Multimedia-Artikel, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Merchandising.

**BMG Ariola Hamburg GmbH,
Osterstraße 116, 20259 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

DIE MILLENNIUM CHARTS DIE MILLENNIUM HITPARADE DIE NR. 1 DES MILLENNIUMS DIE MILLENNIUM TOP 10 DIE MILLENNIUM TOP 100 DIE JAHRHUNDERTCHARTS DIE CHARTS DES JAHRHUNDERTS DIE HITPARADE DES JAHRTAUSENDS

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**RAe KRAUSS SCHOEPE HENKENBORG,
Lenbachplatz 4, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 04
Jahr 2000
4 5 0

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MEDIHA

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

HARTMANN & STAUFFACHER GmbH
Verlag für Bühne, Film, Funk und Fernsehen,
Bismarckstraße 36, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5, Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch:

VIA VIA Essen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Titel- und Wortverbindungen und für alle Medien.

NR2W GbR, Michael Wienholt,
Emilienstraße 57, 45128 Essen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

(In) Saus und Braus Das Geld muß raus

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste, Bild-/Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

RAe SCHOEPE & KOLLEGEN,
Beethovenstraße 14, 80336 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MerLinNews

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung, Titelkombination und mit allen Zusätzen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off-Line- und On-Line-Dienste, sonstige On-Line-Medien, Fernsehen, Film, Hörfunk, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

RAin Jutta Stegemann,
Zieblandstraße 7, 80799 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Anime House Von Fans für Fans Otakus' Choice Otaku Inside

In allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Variationen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print-Medien (Magazine), Literatur-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Filmtitel, Rundfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Merchandising und Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste, sowie sonstige Online-Medien.

Michael Tröger,
Robert-Schumann Weg 41, 23556 Lübeck

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

CD CC Millenium-Dream Millenium-Dreams Millenium-Traum Milleniums-Traum

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Wortzusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische Medien und Netzwerke (inklusive OFF-Line- und ON-Line-Dienste) sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

PAe Dipl.-Ing. Conrad Köchling
+ **Conrad-Joachim Köchling,**
Fleyer Straße 135, 58097 Hagen

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Deutsche Soap Award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien einschließlich Merchandising.

RA Lutz Fassbender,
Ehrenfeldgürtel 165, 50823 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

City Cops

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

CariLat Nachrichten- und Featuredienst Karibik Lateinamerika

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere elektronischen und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

Gesine Froese, freie Journalistin,
Birkenweg 7, 24242 Felde am Westensee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für die Titel

Computer update Compu click Computermagazin Computer & Internet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

RAe Moog & Stein,
An der Hauptwache 2, 60313 Frankfurt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ein lasterhaftes Pärchen Trennungsfieber Herz & Schmerz Herz + Schmerz Herz und Schmerz Leipzig schreibt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BROKER-CLUB BROKER-POKER BROKER'S BRUNCH BÖRSEN STAMMTISCH BROKER LOUNGE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelnkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

SCHWARTZKOPFF tv productions gmbh,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 04

Jahr 2000

4 5 0

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

maxxy

in allen Darstellungsformen, für alle Medien und Zeitschriften.

**YUKOM Medien GmbH,
Schleißheimer Straße 141, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

GALA WORLD

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

**PA Thomas Pausch,
Schirmgasse 294, 84028 Landshut**

Für eine Mandantin nehmen wir gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Siegen am Mittag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**RAe Scheidt, Ohletz, Willuhn, Denker,
Dr. Heyn, Tekath, Dr. Engels, Thalmann,
Mönning, Heinz, Dr. Zimmermann,
Rüttenscheider Straße 120, 45131 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NETWORKS NETWORKS MEDIA SERVICE SHOWREPORT SCHOOL'S OUT DANIMATION

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HENN-TV FERNSEHPRODUKTION,
Friesenstraße 49, 50670 Köln**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Motorsport & Business

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Klaus Peter Weber,
Schaumainkai 101-103, 60596 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GHOST TRAIN GEISTERZUG DER GEISTERZUG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Ton- und Bildträger, Film, Fernsehen, Software, Off-/Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger, Bücher, alle Printmedien und sonstige Druckereizergebnisse.

**RA Dr. Andreas Manthey,
Kurfürstenstraße 56, 10785 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 04
Jahr 2000
4 5 0

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 450 vom 25. Januar 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 451) erscheint am 01.02.2000/Anzeigenschluß: 28.01.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 453 und erscheint am 15.02.2000

Anzeigenschluß: 11.02.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnev - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres